

„Einführung der gesplitteten Abwassergebühr“ – Was bedeutet das für die Bürger von Magstadt?

Die Gemeinde Magstadt beabsichtigt mit der Jahresabrechnung 2010 am Jahresanfang 2011 die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einzuführen.

Dies ist notwendig, weil durch den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ein Urteil ergangen ist, nachdem eine anderweitige Erhebung der Abwassergebühr künftig nicht mehr möglich ist. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird sich das Gebührenaufkommen durch die Abwasserbeseitigung nicht erhöhen. Ziel ist **nicht** eine **Gebührenerhöhung**, sondern eine nach dem Verursacherprinzip **gerechtere Verteilung**.

Was bedeutet eigentlich gesplittete Abwassergebühr (GAG)?

Bisher wird in der Gemeinde Magstadt wie in über 90% aller anderen baden-württembergischen Kommunen auch, die Abwassergebühr entsprechend dem Verbrauch des Frischwassers kalkuliert und in Rechnung gestellt.

verbrauchte Frischwassermenge	=	berechnete Abwassermenge
--	---	-------------------------------------

Bisheriges Prinzip

Künftig wird es zwei Gebühren geben.

Eine, die für die Ableitung und Reinigung von verschmutztem Abwasser (Toilette, Bad, etc.) zu bezahlen ist. Diese Schmutzwassergebühr orientiert sich auch künftig am verbrauchten Frischwasser.

Die zweite Gebühr ist für das auf den versiegelten Flächen anfallende und in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser zu entrichten. Diese Niederschlagswassergebühr orientiert sich an der versiegelten Fläche je Grundstück.

verbrauchte Frischwassermenge	=	Schmutzwasser	}	=	berechnete Abwassermenge
versiegelte Fläche	=	Niederschlagswasser			

Künftiges Prinzip

Durch die Einführung der neuen gesplitteten Abwassergebühr ändert sich am gesamten Gebührenaufkommen in Magstadt nichts. Allerdings können sich bei einzelnen Grundstücken die Gebühren, wie die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen sollen, ändern:

Beispiel 1: Sie verbrauchen in Ihrer Wohnung Frischwasser zum Kochen, Spülen, Waschen, etc. haben aber nur einen geringen Anteil von versiegelter Fläche auf Ihrem Grundstück (z.B. Bewohner eines Mehrfamilienhauses). Dann können sie künftig mit einem für Sie günstigeren Gebührenbescheid rechnen, weil die Niederschlagswassergebühr bei Ihnen nur in geringem Umfang zum tragen kommt.

Beispiel 2: Sie verbrauchen unterdurchschnittlich wenig Frischwasser, haben jedoch einen hohen Anteil von versiegelter Fläche auf Ihrem Grundstück (z.B. Gewerbebetriebe, Einzelhandel, etc.) von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, dann müssen Sie künftig mit einem höheren Gebührenbescheid rechnen.

Weitere Vorgehensweise in Magstadt:

Um die Berechnungsgrundlagen für diese neue – von der Rechtssprechung geforderte – gesplittete Abwassergebühr sachgerecht zu erfassen, werden in den kommenden Wochen und Monaten die einzelnen Flächen erhoben. Dafür werden Beauftragte der Gemeinde die Grundstücke begehen müssen um exakte Daten erheben zu können. Die Bevölkerung wird gebeten, die Mitarbeiter, die sich entsprechend ausweisen können, bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Des Weiteren lässt die Gemeinde in den nächsten Wochen einen Flyer verteilen, der die Thematik weitergehend darstellt. Ergänzend hierzu werden verschiedene Punkte zur gesplitteten Abwassergebühr sowie häufig gestellte Fragen und Antworten zu diesem Thema in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt veröffentlicht.